

Schulordnung der Gesamtschule Hennef-West

Die Schule bildet eine Lebensgemeinschaft aus SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Personen.

Sie hat den Auftrag, eine Stätte des Lernens und der Erziehung zu sein. Daraus ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Diese Schulordnung soll uns helfen, respektvoll und friedfertig miteinander umzugehen um die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft zu leben.

1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1.1. Persönlichkeitsrechte und -pflichten

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam leben und arbeiten. Alle Mitglieder und Beteiligten der Schulgemeinschaft haben das Recht auf eine angemessene Lernatmosphäre, auf einen respektvollen Umgang miteinander und sie begegnen sich mit Rücksichtnahme und Toleranz. Dabei ist es wichtig, die individuellen Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Darüber hinaus besteht die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten am Schulleben teilzunehmen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben das Recht auf eine eigene Meinung. Die Meinungsfreiheit endet da, wo das Recht unserer Mitmenschen anfängt. Jeder hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber immer so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

1.2. Verhalten im Schulalltag

Alle LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schulen dürfen allen SuS pädagogische Anweisungen erteilen, denen selbstverständlich zu folgen ist. Gegenseitiger Respekt und Höflichkeit sollen für Alle eine Selbstverständlichkeit sein. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft und müssen angemessen ohne sprachliche und körperliche Gewalt gelöst werden. Genaue Vereinbarungen an unserer Schule sind: Grundsätzlich müssen alle Geräte, die über Funktionen der Ton- und Bildaufzeichnung verfügen, auf dem gesamten Schulgelände (Aufsichtsbereich) während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche sein. Jegliche Benutzung - auch zu unterrichtlichen Zwecken - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen Lehrkraft. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Es ist verboten, die eigene und die Gesundheit anderer zu gefährden. Drogen (auch: Zigaretten, Alkohol, ...), gefährliche Gegenstände oder Waffen (-imitate) sind grundsätzlich nicht erlaubt. Aus Gründen der Rücksichtnahme und Toleranz ist bei der Wahl der Kleidung darauf zu achten, dass diese auf Andere nicht ablenkend, belästigend oder einschüchternd wirkt oder das Empfinden in anderer Weise verletzt. Rücksichtvolles Verhalten wird auch auf dem Schulweg und auf Unterrichtsgängen vorausgesetzt. Aus Gründen der Sicherheit und der Aufsichtspflicht gelten die in der Lehrerkonferenz /Schulkonferenz vereinbarten Regeln für besondere Orte (Fachräume, Schulhöfe ...)

2. Schule als Lebensumfeld

Die Schule ist eine Begegnungsstätte für viele Menschen. Damit niemand gefährdet wird, ist Rücksichtnahme erforderlich. Es ist daher Folgendes vereinbart: Alle beteiligen sich an der Erhaltung des Außengeländes, des Schulgebäudes, des Mobiliars und anderer Materialien. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden verursacht, der (bzw. seine Erziehungsberechtigten) muss für diesen aufkommen. Ordnung und Sauberkeit müssen an jedem Arbeitsplatz gewährleistet sein. Deshalb wird jeglicher Abfall in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt. Die Toiletten müssen aus Gründen der Hygiene äußerst sauber gehalten werden. Ihre Nutzung ist ausschließlich auf den Toilettengang und Händewaschen beschränkt. Alle Beteiligten respektieren und achten die Intimsphäre der anderen und nutzen Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.

3. Gemeinsames Lehren & Lernen

Ein erfolgreicher Unterrichtsablauf gelingt, wenn alle Beteiligten pünktlich und gut vorbereitet erscheinen. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Die Benutzung des Außengeländes während der Unterrichtszeit muss einen ablenkungsfreien Unterricht in den anderen Klassen gewährleisten. Um unser gemeinsames Ziel, bestmögliche Leistungen, zu erreichen, gelten folgende Grundsätze:

- 1. Regel: Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

- 2. Regel: Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- 3. Regel: Jeder muss die Rechte der Anderen respektieren.

4. Erzieherische Maßnahmen & Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung ergänzt die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (SchulG; § 42) und des Grundgesetzes durch Einzelregelungen für unsere Schule. Bei Verstößen können im Interesse der Schulgemeinschaft erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen § 53 SchulG ergriffen werden.

Stand: 10/2016